



ERFORDERNISSE FÜR DIE EINTRAGUNG ALS RECHTSANWALT
(sämtliche Dokumente müssen vollständig und im Original bei Übergabe des Ansuchens vorliegen)

- ◆ Antrag mit Bekanntgabe des Datums der Eintragung, des Kanzleisitzes, Tel., Fax, (Kanzlei- oder Regiegemeinschaft), SV-Nr., eventuell Beantragung eines Gerichtsfaches sowie Bekanntgabe einer Bankverbindung für den ADVM-Code und RA-Verzeichnis Bestätigung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in der Höhe von EURO 20.000,- (bei Beitritt zur Zweirisikoversicherung durch die Kammer). Sollte eine solche Beitrittserklärung zur Zweirisikoversicherung nicht abgegeben werden, muss ein Mindesthaftpflichtversicherungsbetrag in Höhe von EURO 400.000,- nachgewiesen werden. (§ 21 a)
- ◆ Geburtsurkunde
- ◆ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ◆ Staatsprüfungszeugnisse bzw. Diplomprüfungszeugnisse
- ◆ Magisterium und/oder Doktorat
- ◆ Zeugnis über die abgelegte(n) RA-Prüfung(en)
- ◆ Bestätigung über die geleistete Gerichtspraxis
- ◆ Nachweis der prakt. Verwendung von insgesamt 5 Jahren, hievon Bestätigung über die geleistete Gerichtspraxis im gesetzlichen Mindestausmaß (5 oder 7 Monate –BGBl I 39/2016) samt Nachweis über den Zeitpunkt der Antragstellung und mind. 3 Jahre bei einem inländischen RA. - anrechenbares Doktoratsstudium (bis zum Höchstausmaß von sechs Monaten), Hinweis, dass gem. § 5(2) RAO nichts gegen den einzutragenden RA vorliegt. Falls eine Anrechnung für die 5-jährige Praxiszeit erforderlich ist, ist diese vorher zu beantragen, sodass beim Ansuchen um Eintragung der bewilligte Bescheid bereits vorliegt.
- ◆ Verwendungszeugnis
- ◆ Nachweis der Teilnahme an 42 Halbtagen Ausbildungsveranstaltungen
- ◆ Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (die Ausstellung kann bis zu 3 Wochen dauern)
- ◆ eidesstattige Erklärung
- ◆ 1 Lichtbild